1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Gebührenordnung vom 25.06.2024

Die Pfarrkirchenstiftung Ruhstorf a. d. Rott Christus der König erlässt als Trägerin des Friedhofes in Ruhstorf mit Beschluss der Kirchenverwaltung vom _____ folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung des § 3

Die Nutzungsgebühren werden angepasst, weitere Gebühren ergänzt. § 3 Abs. 1 und 5 werden geändert:

„§ 3 Nutzungsgebühren

(1) Die Gebühr für ein Nutzungsrecht beträgt jährlich bei

a)	Einzelgrabstätten	40,00 €,
b)	Doppelgrabstätten	80,00 €,
c)	Dreifachgrabstätten	120,00 €,
d)	Urnenerdgrabstätten	40,00 €,
e)	Urnenerdgrabstätten Urnenfeld	47,00 €,
f)	Urnenwandgrabstätten	40,00 €,
g)	Grabstätten in einer Urnenstele	40,00 €.

[…]

(5) Bei der erstmaligen Vergabe eines Nutzungsrechts an einer Urnenwandgrabstätte, Grabstätte in einer Urnenstele oder einer Urnenerdgrabstätte Urnenfeld ist für die vom Träger zur Verfügung gestellte Verschlussplatte einmalig eine Gebühr zu entrichten.
Diese beträgt 110,00 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach stiftungsaufsichtlicher Genehmigung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ruhstorf, den _____

[SIEGEL]

_____	_____
Kirchenverwaltungsvorstand / ständige Vertretung	vertretungsberechtigtes Mitglied der Kirchenverwaltung

Stiftungsaufsichtliche Genehmigung

Diese Gebührenordnung wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt.

Passau, den _____

_____
Dr. iur. Josef Sonnleitner
Finanzdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Gebührenordnung erfolgte am _____ durch Niederlegung im Pfarrverbandsbüro.

Hierauf wurde hingewiesen (bitte Zutreffendes ankreuzen)
( ) durch Anschlag am Schwarzen Brett,
( ) durch Verlautbarung im Pfarrbrief,
( ) durch Veröffentlichung auf der Website unter _____,
( ) durch Verlautbarung in der örtlichen Tagespresse.

Zeholfing, den _____

_____	_____
Kirchenverwaltungsvorstand / ständige Vertretung	vertretungsberechtigtes Mitglied der Kirchenverwaltung